Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-Proof one

· Artikelnummer: 3954

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Abdichtung

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

aekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme entfällt · Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 1)

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Enthält Biozidprodukte: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· zusätzl. Hinweise:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titandioxid Carc. 2, H351	≥1-<1,5%
EINECS: 215-222-5	Zinkoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥0,025-<0,25%
EINECS: 271-867-2	Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 4, H413	<0,5%
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens.1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,025%
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr.1C; H314: $C \ge 0,6\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,06\% \le C < 0,6\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0,6\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,06\% \le C < 0,6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0,0015\%$	≥0,00025-<0,0015%

16 zu entnehmen.

- CH

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt /

Ärztin hinzuziehen!

• nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen. • nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

· nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen

oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin

aufsuchen!

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

СН

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Behälter vor Frost schützen!

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen

Gebinden lagern.

Nach Umfüllen Behälter wie Originalgebinde kennzeichnen.

Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen,

Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³ Langzeitwert: 0,2 e mg/m³ S SSc;

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu

erleichtern.

Produktreste von der Haut entfernen!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Produktreste mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen - auf keinen Fall Löse-/ Verdünnungsmittel für die Haut-

reinigung verwenden!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

· Atemschutz Bei Spritzverfahren:

Partikelfilter P2 (weiß)

· **Handschutz** Handschuhe aus: Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am

CE-Zeichen mit vierstelliger Prüfnummer).

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 4)

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterzieh-

handschuhe empfehlenswert.

· Handschuhmaterial Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Gestellbrille

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

· Hautschutz Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Farbe** grau

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. • dynamisch bei 20 °C: 46000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

7-8

verfügbar.

· Aussehen:

· Form: pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) Druckdatum: 10.12.2024 überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

entfällt Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

		(Fortsetzung von Seite 6)
· Einstufu	ngsreleva	nte LD/LC50-Werte:
CAS: 13463-67-7 Titandioxid		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>6,8 mg/l (Ratte)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50	1020 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)		
Oral	LD50	49,6-75 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	87,12 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	0,171 mg/l (Ratte)
Duine äue	Doizwirku	

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

na/-

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

СН

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EC50/72h 0,067 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

0,11 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h 1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50/48h 1,1 mg/l (Daphnia magna)

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

LC50/24h | 0,19 mg/l (Fisch)

EC50/72h 0,027 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96h 0,19 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

LC50/48h 0,28 mg/l (Fisch)

EC50/48h 0,16 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 0,02 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

0,00049 mg/l (Skeletonema costatum)

0,1 mg/l (Daphnia magna)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Bemerkung: Schädlich für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

	(Fortsetzung von Seite
· Europäise	cher Abfallkatalog
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
HP7	karzinogen
HP14	ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 9)

· Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.botament.com abzurufen.

· Relevante Sätze H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 10.12.2024

Handelsname: MC-Proof one

(Fortsetzung von Seite 10)

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 16.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 29

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 4 DE05813

PIM-CODE:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- CH